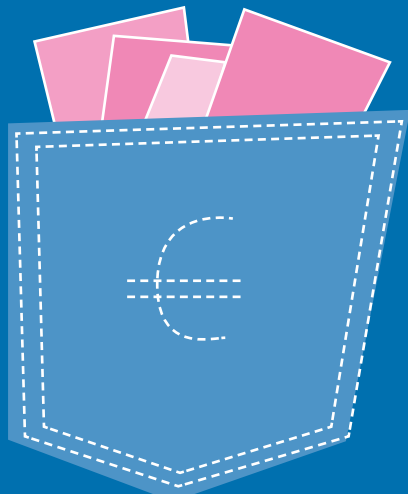


# TASCHENGELD UNTERHALT



NÖ Kinder & JugendAnwaltschaft

# DAS LIEBE GELD...



## Von was lebt ein Kind, ein/e Jugendliche/r? ...

### ... vom Unterhalt

Die Eltern haben ihr Kind zu versorgen und zu unterstützen – egal, ob sie verheiratet sind, im gemeinsamen Haushalt leben oder getrennt sind. Unterhalt steht dir zu, bis du selbsterhaltungsfähig bist. Das kann schon vor dem 18. Geburtstag sein, oft aber erst Jahre später.

### ... vom Taschengeld

Es gibt kein gesetzlich geregeltes Recht auf Taschengeld, obwohl es natürlich sehr sinnvoll ist, schon früh im Leben mit einem regelmäßigen, fixen Betrag selbst umgehen zu lernen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach deinem Alter und nach den Einkommensverhältnissen deiner Eltern. Die NÖ kija bietet Beratung zu diesem Thema.

### Informationen & Erreichbarkeit:

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft  
Tor zum Landhaus, Stiege A, 3. OG, Wienerstraße 54, 3109 St. Pölten  
post.kija@noel.gv.at, 02742/90811, www.kija-noe.at  
www.noe.gv.at/datenschutz

### ... von der Familienbeihilfe

Familienbeihilfe bekommen grundsätzlich deine Eltern beziehungsweise der Elternteil, mit dem du im gleichen Haushalt lebst. Selbst beziehen können die Familienbeihilfe nur jene Jugendlichen, die mit den Eltern nicht mehr im gemeinsamen Haushalt leben und es kann sein, dass sich der Unterhalt reduziert, da die Familienbeihilfe teilweise auf die Unterhaltszahlungen anzurechnen ist.

### Gedanken zur Geschäftsfähigkeit

Nicht jedes Kind in jedem Alter kann selbständig Rechtsgeschäfte abschließen. Erst ab 14 Jahren wirst du überhaupt erst größere Verträge abschließen können, sofern du dann schon eigenes Einkommen hast oder Vermögen besitzt.

Jedenfalls ist es ein Schutz für dich, aus einem Vertrag wieder herauszukommen, wenn deine gesetzliche Vertreterin/dein gesetzlicher Vertreter von einem Vertrag nichts gewusst hat beziehungsweise diesem nicht zugestimmt hat (z. B. Internetkäufe!).